



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 19. Juli 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Beitrag für Grabenhalle St.Gallen

Die Standeskommission hat beschlossen, an das 40 Jahr-Jubiläum der Grabenhalle St.Gallen einen Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Swisslos-Fonds zu leisten.

Die Grabenhalle hat in den letzten vierzig Jahren die Kulturszene der Stadt St.Gallen und Umgebung, zu welcher auch der Kanton Appenzell I.Rh. gehört, massgebend mitgeprägt und hat sich zu einem bedeutenden Kulturlokal entwickelt. In Anerkennung dieser Leistung zahlt der Kanton Appenzell I.Rh. dem Trägerverein an die Kosten der zusätzlichen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr einen Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

Firmenjubiläum der Wyon AG

Auf Einladung der Wyon AG hat die Standeskommission Landammann Roland Dähler und Säckelmeister Ruedi Eberle ans Firmenjubiläumfest vom 30. August delegiert.

Programmvereinbarung amtliche Vermessung

Das Bundesamt für Landestopografie hat dem Land- und Forstwirtschaftsdepartement die Programmvereinbarung Amtliche Vermessung für die Jahre 2024-2027 zugestellt. Die Standeskommission hat die Vereinbarung gutgeheissen und unterzeichnet.

Revision über den Gebührentarif des Kantonschemikers

Appenzell I.Rh. hat sich für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kantonschemikers schon vor langer Zeit zusammen mit weiteren Kantonen dem Interkantonalen Labor in Schaffhausen angeschlossen. Die Gebühren für den Kantonschemiker werden in jedem der beteiligten Kantone separat festgelegt.

Im Rahmen einer Überprüfung des Standeskommissionsbeschlusses über den Gebührentarif des Kantonschemikers wurde festgestellt, dass unter den Tarifen der beteiligten Kantone Differenzen bestehen – namentlich auch zu jenem von Schaffhausen als Standortkanton. Für einen schlanken Vollzug ist eine grösstmögliche Angleichung der Vollzugbestimmungen wichtig. Die Standeskommission hat daher den Innerrhoder Tarifbeschluss leicht angepasst. Zusätzlich hat sie die Revision dazu genutzt, verschiedene redaktionelle Anpassungen vorzunehmen. So wurde insbesondere der Titel des Erlasses in Standeskommissionsbeschluss über den Gebührentarif für das Interkantonale Labor (StKB Laborgebühren) geändert.

Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht

Unter den Kantonen Glarus, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen, Graubünden und Thurgau besteht schon seit 2005 eine interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Im Sinne einer vorausschauenden Planung haben diese Kantone mit dem Kanton Zürich und weiteren Kantonen die Möglichkeit für eine erweiterte Vereinbarung geprüft. Sie gelangten zur Auffassung, dass eine Öffnung des Beteiligungskreises sinnvoll ist. Hierauf wurde die Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) geschaffen. Nachdem die Vereinbarung auf Regierungsebene bereinigt wurde, steht für Appenzell I.Rh. nun die Ratifikation durch den Grossen Rat an. Die Ständekommission hat dem Grossen Rat die Vereinbarung, eine Botschaft und einen erläuternden Bericht überwiesen.

Praxis bei der Versiegelung von Boden

Im Rahmen der Behandlung eines Rekurses war die Frage zu klären, ob einem Landwirt erlaubt werden kann, die Zufahrt zu seinem Haus und zum Stall vollflächig zu betonieren oder mit einem Teerbelag zu versehen. Die Ständekommission kam zum Schluss, dass solche Bewilligungen nur noch zurückhaltend gewährt werden können.

Früher wurden Hofzufahrten in der Landwirtschaftszone regelmässig mit einer vollflächigen Teerung oder Betonierung bewilligt. Diese Praxis wurde im Verlauf der Zeit so angepasst, dass dort, wo eine einfache Zufahrt ohne Versiegelung des Bodens betrieblich ausreichend war, nur diese bewilligt wurde. Nun ist auf dem Hintergrund der letzten Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) eine erneute Einschränkung vorzunehmen.

Kernstück der erwähnten Revision ist das sogenannte Stabilisierungsziel. Die Anzahl Gebäude und die versiegelte Fläche ausserhalb der Bauzonen sollen stabilisiert werden. Sie sollen gegenüber dem Stand am 29. September 2023 nicht zunehmen. In Zukunft sind neue Versiegelungen von Boden ausserhalb der Bauzone – beispielsweise für den Strassenbau – im Umfang, in welchem sie das Stabilisierungsziel übersteigen, zu kompensieren. Massgeblicher Zeitpunkt für den Vergleich zwischen versiegelten und unversiegelten Flächen ist der 29. September 2023. Auf dem Hintergrund dieser Neuerung können Versiegelungen nur noch sehr zurückhaltend bewilligt werden.

Die Ständekommission kann künftig vollflächige Versiegelungen von Flächen ausserhalb der Bauzonen nur noch bewilligen, wenn dies für das sichere Befahren einer Hofzufahrt oder für die Gesamtkonstruktion unabdingbar ist. Sind nur einzelne Stellen exponiert, kommt auch eine Beschränkung der Versiegelung auf diese Stellen in Betracht.

Wahl stellvertretender Leiter für das Asylzentrum

Die Ständekommission hat Sebastiaan Bischof aus Haslen als Bereichsleiter Beschäftigung und als stellvertretenden Zentrumsleiter des Asylzentrums gewählt.

Sebastiaan Bischof hat eine Lehre als Automechaniker absolviert. Nach weiteren Stationen in diesem Berufsfeld schloss er die Ausbildung zum Polizisten ab. Er arbeitete in der Folge mehrere Jahre als uniformierter Polizist. Um sich beruflich weiterzubilden, wechselte Sebastiaan Bischof im Jahr 2021 als Mitarbeiter für Betreuung und Gebäudeunterhalt in ein grösseres Integrationszentrum. Dort ist er seit drei Jahren als Hauswart und Betreuer angestellt und wirkt bei der Entwicklung der Beschäftigungsprogramme aktiv mit.

Sebastian Bischof wird seine neue Stelle im Asylzentrum mit einem Pensum von 80% am 1. November 2024 antreten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch